

Die Handelskammer schlägt in ihrem Wirtschafts-Bulletin eine „S.à.r.l. simplifiée“ vor

Eine neue Unternehmensform

Yves Greis

Eine Unternehmensgründung soll in Zukunft schneller, einfacher und mit weniger finanziellem Aufwand möglich sein. Ermöglichen soll dies eine Unternehmensform der „S.à.r.l. simplifiée“.

Die so genannte „S.à.r.l. simplifiée“ soll im Idealfall die Gründung eines Unternehmens binnen einer Woche ermöglichen. In ihrem achten Wirtschafts-Bulletin *Actualité & Tendances* diskutiert die Handelskammer eine für Luxemburg neue Rechtsform für Unternehmen.

Unsere Nachbarn machen es vor

Für die Ausarbeitung ihres Vorschlags hat sich die Handelskammer bei unseren Nachbarländern

umgeschaut. Diese hätten längst auf den Druck reagiert, den England durch seine „Limited“ auf den Kontinent ausübt, so Gérard Eischen, Chef der Abteilung für Gründung und Entwicklung.

In Deutschland und Belgien existieren bereits vereinfachte Formen von S.à.r.l. und GmbH neben den traditionellen Formen.

Ein solches duales System schlägt die Handelskammer auch für Luxemburg vor. Die traditionelle S.à.r.l. und die vereinfachte Form sollen nebeneinander existieren und sich ergänzen.

Die meisten Unternehmen in Luxemburg haben weniger als fünf Angestellte, Tendenz steigend. An solche Unternehmen richtet sich die vorgeschlagene Rechtsform, erklärt Eischen, und nennt Unternehmens- und Informatikberater als Beispiel.

Solche Personen, die „im Grunde nur ihr Gehirn und einen Computer zum Arbeiten brau-

chen“, sollen in Zukunft mit dem Mindesteinsatz von einem Euro den Weg in die Selbstständigkeit finden, so Eischen weiter.

Firmengründung ohne Notar

Das Kapital muss dann im Laufe von fünf Jahren durch Einbehaltung von Gewinnen auf 12.500 Euro erhöht werden. Kann dieser Betrag nicht erreicht werden, müssen die Gesellschafter das fehlende Kapital aus eigener Tasche bezahlen. Um die vereinfachte Form klar von der traditionellen abzugrenzen, ist ihr Kapital auf 12.500 Euro begrenzt. Außerdem kann sie nur physische Personen, also keine anderen Unternehmen, als Gesellschafter haben. Eine Person kann jeweils auch nur an einer „S.à.r.l. simplifiée“ beteiligt sein.

Eine weitere grundlegende Ver-

einfachung besteht in der Prozedur der Gründung selbst. Ein Notar ist bei der vorgeschlagenen Form nicht mehr erforderlich, vielmehr kann der Gründer auf standardisierte Statuten zurückgreifen. Eischen kann sich durchaus vorstellen, dass diese Statuten dann speziell auf die anvisierten Unternehmen zugeschnitten sind und sowohl über Internet als auch an Ort und Stelle beim Handelregister vervollständigt werden können.

In dem derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld von schwachem Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit könne die vorgeschlagene „S.à.r.l. simplifiée“ dazu beitragen, die angeschlagene Konkurrenzfähigkeit von Luxemburg zu verbessern, meint der Generaldirektor der Handelskammer, Pierre Gramegna.

„Wir können nicht einerseits unseren Standort anpreisen und andererseits trödeln“, fügt Eischen hinzu.